

An die
Vertreter der Presse

JU Kreisverband Göttingen

Der Vorsitzende

Louis Schacht

Reinhäuser Landstraße 5

37083 Göttingen

Telefon: 0176 53806165

E-Mail: kreis@ju-goettingen.de

Homepage: www.ju-goettingen.de

13. November 2020

Pressemitteilung

Der Junge Union Kreisverband Göttingen unterstützt die Forderung des JU Stadtverbandes Göttingen zur einheitlich geförderten Beförderung von Schülern und Auszubildenden

Im Oktober hat der JU Stadtverband Göttingen die Aufnahme aller Göttinger Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildender in die finanziell geförderte Schulbeförderung gefordert. Der Junge Union Kreisverband Göttingen erneuert in diesem Zusammenhang seine früheren Forderungen und unterstützt den Stadtverband in seiner Forderung, die Ungleichbehandlung zwischen den Auszubildenden und Schülerinnen und Schülern zu beenden und allen die gleiche Möglichkeit zur Nutzung des ÖPNV zu gewähren. Die Schülerbeförderung soll dabei auf die Sekundarstufe II und Auszubildende in der ersten Lehre ausgeweitet werden.

Dies soll für alle jungen Menschen gelten, die im Landkreis Göttingen zur Schule gehen oder ihren Ausbildungsbetrieb besuchen. Von der bisherigen Regelung, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I bereits vergünstigt die Angebote des ÖPNV nutzen können, sind die älteren Schülerinnen und Schüler ab der Oberstufe und die Auszubildenden ausgeschlossen, obwohl im niedersächsischen Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode eine Ausweitung der Schülerbeförderung in Aussicht gestellt wurde. Der JU Kreisverband Göttingen hat in der Vergangenheit in mehreren Pressemitteilungen diese Ungleichbehandlung bereits kritisiert.

„Wir erwarten hier auch endlich eine Initiative des Landkreises Göttingen, um die stockenden Versuche auf Landesebene zu beschleunigen und als Schulträger selbst mit finanziellen Mitteln für Gerechtigkeit im Landkreis Göttingen zu sorgen“, so der Kreisvorsitzende der JU, Louis Schacht.

Die beschlossene U21-Freizeitkarte der Landesregierung reicht der JU hierbei nicht aus. Eine Nutzungsmöglichkeit erst ab 14 Uhr helfe den betroffenen Auszubildenden und Schülerinnen und Schülern weiterhin nicht bei der Fahrt zur Ausbildungsstätte.